

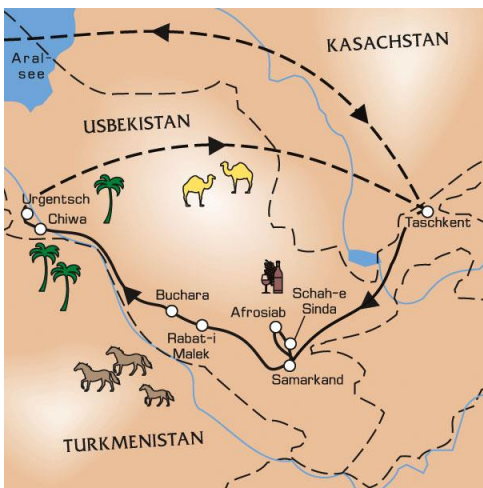
Usbekistan

10 Tage Entdeckerreise
25.08. - 03.09.2016

Meine Entdeckung.

Foto: © Panthermedia/pascalou95

ab € 2065,-



Schon zu Zeiten von Dschingis Khan, Alexander dem Großen und dem Turkmongolen Timur reis-ten Karawanen auf der Großen Seidenstraße und waren Jahre lang unterwegs. Sie haben es da bequemer bei der Entdeckung der Oasenstädte Samarkand, Buchara und Chiwa. Mit ihren blau- en Kuppeln und den glasierten Kacheln sehen sie noch heute aus wie vor Hunderten Jah- ren - junges Land mit uralter Geschichte.

- Samarkand und Buchara
- Oasenstadt Chiwa
- Zu Gast bei einer usbekischen Familie
- Viele Abendessen inklusive

BLV Reisedienst

MARCO POLO
REISEN

1. Tag, Do: Flug nach Usbekistan

Mittags Flug mit Uzbekistan Airways von Frankfurt nonstop nach Usbekistan (Flugdauer ca. 6 Std.). Ihr Marco Polo Scout empfängt Sie abends am Flughafen von Taschkent und bringt Sie direkt ins Hotel.

2. Tag, Fr: Die Karawane zieht weiter

Bei der Tour de Taschkent schlendern Sie zum Kaffal-Schasch-Mausoleum und zur Barak-Chan-Medrese, einer Koranschule. Dann verlassen Sie die Zwei-Millionen-Metropole und durchqueren die ehemalige Hungersteppe. Künstliche Bewässerung hat die Wüste in fruchtbares Ackerland verwandelt. Sie passieren das Turkestan-Gebirge, bis zum Sonnenuntergang eine grüne Oase vor Ihnen auftaucht: Samarkand. Abendessen im Hotel.

3. Tag, Sa: Faszination Samarkand

Auf seinen Feldzügen bis nach Europa und Indien verschleppte Timur die besten Handwerker und Künstler nach Samarkand. Sie schufen im 14. Jahrhundert jene atemberaubende Architektur, die Samarkands Ruf als schönste Stadt der Welt begründete. Ihr Scout zeigt Ihnen unter anderem die Grabstätte Timurs und das Gur-Emir-Mausoleum. Dann stehen Sie überwältigt auf dem Registan, der mit seinem Ensemble aus blau gekachelten Moscheen und Medresen zu Recht als einer der schönsten Plätze im Orient gilt. Sie spazieren weiter zum Markt und zur Bibi-Khanum-Moschee, die Timur für seine Lieblingsfrau als damals größte Moschee der Welt bauen ließ.

MARCO POLO LIVE

Ganze Fassaden sind in Samarkand mit Fliesen in allen erdenklichen Blautönen verziert. Heute Nachmittag dürfen Sie hinter die Kulissen blicken und werden in die Kunst der Fliesenherstellung eingeweiht. Von echten Profis lernen Sie, wie man die kleinen Kunstwerke formt, dekoriert und glasiert. Ihre eigene Kreation dürfen Sie zum Andenken mitnehmen. Was für ein Souvenir! Abendessen in einem typischen Restaurant.

4. Tag, So: Entdeckertag

Freizeit in Samarkand. Oder Sie machen einen Ausflug (gegen Mehrpreis, Mittagessen und Weinprobe inklusive) zum Ausgrabungsfeld von Afrosiab. Im Museum bewundern Sie Tonwaren, verzierte Küchengeräte, Schmuck, Münzen und vieles mehr. Im Observatorium des Ulug Beg staunen Sie über die bemerkenswerten astronomischen Leistungen des islamischen Mittelalters. Nach einem Schaschlik-Mittagessen verzaubern Sie die leuchtend blauen und türkisgrünen Kacheln in der Nekropole Schah-e Sinda. Usbekistan und Wein? Bei einer Weinprobe können Sie sich von dem uralten Know-how im Rebenaubau überzeugen. Beim stimmungsvollen Abendessen in einer Karawanserei kommen für Sie leckere usbekische Spezialitäten auf den Tisch.

5. Tag, Mo: Große Seidenstraße

Ein Traum wird wahr: Wie früher die Karawanen der Händler sind Sie heute auf der legendären Seidenstraße unterwegs. Etwa auf halber Strecke, inmitten der Wüste, steht ein monumentales Tor, das ins Nichts zu führen scheint. Es ist der letzte Rest der Karawanserei Rabati-Malek. Zwischenstopp in einer Keramikwerkstatt, wo Sie die Geheimnisse der kostbaren Fayencen ergründen. In der Dämmerung erreichen Sie das von Obstplantagen und Baumwollfeldern umgebene Buchara. Schon vor 2500 Jahren war hier der Handel gut entwickelt. Abendessen im Hotel.

6. Tag, Di: Bilderbuchoase Buchara

Hunderte Moscheen und Medresen machen „die Edle“, wie sie sich seit alten Zeiten nennt, zu einem magischen Ort. Das Herz Bucharas schlägt am Labi-Hauz in der Mitte der Altstadt. Wasserfontänen sprühen in den künstlichen Teich, an dem Restaurants ihre Tische aufgestellt haben. Sie schlendern durch enge Basargassen, in denen Männer töpfern, Schuhe besohlen, Eisen schlagen. Architektonische Highlights: Die Ark-Zitadelle, das Minarett der Kalan-Moschee und das Mausoleum der Samaniden.

Zum Abendessen sind Sie zu Gast bei einer usbekischen Familie: Bei dampfender Suppe und dem Nationalgericht Plow können Sie sich von der Gastfreundschaft der Usbeken überzeugen.

7. Tag, Mi: Durch die Wüste

Einst beherrschten die Mongolen auf ihren Pferden die Gegend. Sie passieren ganz bequem mit dem Bus die Oasen am großen Amur Darja-Fluss. Ansonsten - soweit das Auge reicht - endlose Halbwüste. Dann endlich taucht am Horizont die Oasenstadt Chiwa auf. Im sanften Abendlicht saugen Sie bei einem Spaziergang das orientalische Flair der Stadt auf. Abendessen im Hotel.

8. Tag, Do: 1001 Nacht in Chiwa

Zusammen mit Ihrem Scout entdecken Sie die kleinste der prächtigen Städte an der Seidenstraße. Mit ihren Palästen und Moscheen, Medresen und Basaren wirkt die uralte Handelsmetropole wie ein riesiges Freilichtmuseum. Unter den vielen märchenhaft anmutenden Bauten ist der Palast Tasch-Hauli ein Meisterwerk orientalischer Architektur. Nutzen Sie die Freizeit am Nachmittag, um auf dem Basar nach Souvenirs zu stöbern. Abendessen in einem typischen Restaurant.

9. Tag, Fr: Freizeit in Taschkent

Frühmorgens Transfer nach Urgentsch und Flug mit Uzbekistan Airways nach Taschkent. Danach erkunden Sie den Basar: Es duftet nach Gewürzen, Datteln und Melonen locken zum Kauf, lautstark bieten die Händler und Händlerinnen ihre Waren an. Ob Samt oder Seide, Kunstschmiedearbeiten, Puppen oder Wasserpfeifen - an den Ständen des Gassenlabyrinths finden Sie einfach alles. Danach Transfer zum Hotel und Freizeit am Nachmittag. In einem gemütlichen Lokal feiern Sie dann gemeinsam bei Schaschlik & Co. Abschied von Usbekistan.

10. Tag, Sa: Rückflug

Transfer zum Flughafen von Taschkent und Rückflug mit Uzbekistan Airways nonstop nach Frankfurt (Flugdauer ca. 7 Std.). Ankunft am Morgen und individuelle Weiterreise zu den Ausgangsorten.



Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Uzbekistan Airways ab/bis: Frankfurt
Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungsklasse Aufpreis möglich (siehe www.agb-mp.com/flug).

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass und ein Visum, das wir gegen Gebühr gerne für Sie beantragen. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Taschkent	06	07	14	20	26	32	34	33	28	20	14	07
Samarkand	06	07	12	20	26	31	33	32	27	20	15	08
Buchara	07	10	17	23	31	36	36	31	23	15	08	

Hotels

Ort	Nächte	Hotel	Landeskategorie
Taschkent	1	Shodlik Palace	****
Samarkand	3	Orient Star	***
Buchara	2	Lyabi House	***
Chiwa	2	Orient Star Chiwa	***
Taschkent	1	Shodlik Palace	****

Änderungen vorbehalten

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reiserücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rücktransports enthalten ist.

Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung oder unter www.agb-mp.com/versicherung.

Im Reisepreis enthalten

- Linienflug mit Uzbekistan Airways von Frankfurt nach Taschkent und zurück in der Economy-Class
- Inlandsflug mit Uzbekistan Airways von Urgentsch nach Taschkent
- 9 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in guten landestypischen Hotels, kleines Frühstück am Abreisetag
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche und WC
- Transfers, Stadtrundfahrten und Rundreise in landesüblichem, klimatisiertem Reisebus
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung in Usbekistan

Und außerdem inklusive

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- 3x Abendessen im Hotel, 2x Abendessen in typischen Restaurants, 1x Abendessen in einer Karawanserei, 1x Plow-Abendessen bei einer usbekischen Familie, 1x Schaschlik-Abschiedsabendessen
- Eintrittsgelder (ca. 47 €)
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühren (ca. 187 €)
- Reiseunterlagen mit einem Reiseführer pro Buchung
- Klimaneutrale Bus- und Bahnfahrten durch CO₂-Ausgleich

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflug „Afrosiab“ 60 €
- Visagebühren und -beantragung 100 €

Preis pro Person ab €

10 Reisetage	DZ	EZ-Zuschlag
Termin		
25.08. – 03.09.2016	2065	195

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen
Höchstteilnehmerzahl: 29 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München. Der BLLV Reisedienst tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar.

Zahlung / Sicherungsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Anmeldung

BLLV Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

Tel.: 089 – 28676280
Fax: 089 – 28676288

ANMELDUNG

USBEKISTAN
Magische Seidenstraße
Lesereise des BLLV Reisedienstes

① Name / Vorname

Geburtsdatum

Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

② Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)

Reisetermin: 25.08. – 03.09.2016

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis: Frankfurt

Ausflug „Afrosiab“

Visagebühren und -beantragung

Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

MP 57G2/AKH

Bitte einsenden an: BLLV-Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

oder Fax: 089 / 286 76288

BLLV Reisedienst

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“) zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkmungs-, Anmelungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Marco Polo ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.
2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Marco Polo, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.
3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“, „**Wunsch**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.
4. Soweit Marco Polo gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.
5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Marco Polo ausdrücklich in **fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.
2. Bei Vermittlung haftet Marco Polo nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Marco Polo erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die **Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.
2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Marco Polo geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.
2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20%, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.
3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.
4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.
5. Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Marco Polo und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisschwankungen); Abgäben für bestimmte Leistungen; Hafens- und Flughafenengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von **mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprüngliche kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Marco Polo verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.
3. Marco Polo muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Marco Polo** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Marco Polo bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Marco Polo nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

- A.** Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise
B. Reisen mit Charterflug und Buisreisen
C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Marco Polo die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittentschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugeservierungs/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.
4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Marco Polo bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.
2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Marco Polo ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Marco Polo in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.
3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch **höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Marco Polo** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).
2. Marco Polo kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.
3. Zum Kündigungsausspruch durch Marco Polo gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Marco Polo

1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder
b) Marco Polo für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Marco Polo insoweit unbeschränkt.**

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Marco Polo ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Marco Polo kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Marco Polo Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Marco Polo verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Marco Polo (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Marco Polo **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Marco Polo** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Naturgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Marco Polo veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.
2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempel Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Marco Polo als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: groups@marco-polo-reisen.com
Handelsregister München B 141223
USt-ID: DE114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch zugangsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014